



DOMOWINA

Stellungnahme der Domowina - Bund Lausitzer Sorben zum Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten an den Generalsekretär des Europarates

Wir verweisen ausdrücklich auf die „Resolution on the Implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities“ des Ministerrates des Europarates vom 27. September 2022 und die „Fünfte Stellungnahme zu Deutschland“ des „Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities“ vom 3. Februar 2022, deren Schlussfolgerungen wir hiermit unterstützen.

Die Domowina stellt erneut fest, dass innerhalb der Landesregierungen, der Landesparlamente, der Verwaltungen und der kommunalen Ebene im Siedlungsgebiet der Sorben über die Dokumente sowie Konklusionen des Europarates große Wissensdefizite bestehen. Der Aufwand für die Minderheiten bei der Bearbeitung der Europaratsdokumente und -verfahren stehen in keinem Verhältnis zu der politischen Wirkung.

Wir begrüßen daher die jährlich stattfindenden Implementierungskonferenzen auf Bundesebene, die von der Landesebene jedoch nicht entsprechend genutzt wird.

Anders als im letzten Bericht des Beratenden Ausschusses angeführt, sprechen wir uns weiter gegen die Erhebung ethnischer Daten aus. Wir verweisen auf die gemeinsame Stellungnahme des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands vom 12. November 2018 und fordern den Beratenden Ausschuss dringend dazu auf, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Information über die nationalen Minderheiten und ihre gesellschaftliche Relevanz

Die seit Jahrzehnten wiederholte Forderung nach umfangreicher Information über die autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands durch die staatlichen Stellen wird nicht ausreichend erfüllt. Vielmehr fehlt es an einem strategischen Ansatz, der über Einzelmaßnahmen hinausreicht. Ein solcher ist nicht zu erkennen.

Die Bedeutung der Minderheitenvielfalt und der Mehrwert für die Gesamtbevölkerung wird nicht gebührend kommuniziert. Dies ist unserer Meinung nach nicht die Aufgabe der Minderheiten selbst – wengleich natürlich durch Pressearbeit und Öffentlichkeitsmaßnahmen das Ziel verfolgt wird. Es ist Aufgabe der staatlichen Ebenen, für die entsprechenden Angebote zu sorgen. In der schulischen und beruflichen Bildung nehmen minderheitenspezifische Themen keinen oder nur einen geringwertigen Platz ein.

Diese Forderung richtet sich u. a. an die Lehrpläne und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, den Medienbereich, die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten, etc. Details sind hinlänglich nicht zuletzt aus den fünf vorherigen Staatenberichten zum Rahmenübereinkommen bekannt.

Um die Akzeptanz bei der Mehrheitsbevölkerung zu erhöhen und damit die Minderheiten mit ihren Besonderheiten zu stärken, sind neben ständigen Bildungsangeboten auch professionelle „Imagekampagnen“ notwendig. Diese müssen jedoch zielgerichtet, konsequent und medienwirksam geführt werden.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die guten Erfahrungen mit der Ausstellung des Minderheitensekretariats „Was heißt hier Minderheit?“, die mit finanzieller Förderung des BMI ermöglicht wurde.

Zusammenfassend fordern wir zur besseren Sichtbarmachung der nationalen Minderheiten in Deutschland und ihrer Leistungen, dass sämtliche Maßnahmen proaktiv von staatlicher Seite in Abstimmung mit den zuständigen sorbischen Gremien initiiert werden.

Förderung im Strukturwandel und Finanzierungsabkommen

Für die Sorben ist eine der Hauptherausforderungen der nächsten Monate die Verhandlung des nächsten Finanzierungsabkommens und die Umsetzung der Projekte im Rahmen der Förderung des Strukturwandels.

Wir erwarten uns mit Blick auf die Finanzverhandlungen einen Aufwuchs der Mittel, der die Mindereinnahmen durch die Preis- und Lohnsteigerungen (Inflation) ausgleicht, sowie eine Weiterentwicklung unserer Arbeit ermöglichen.

Wir betrachten es als große Chance und Anerkennung, dass wir im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Erwähnung finden und in den kommenden 15 Jahren Projektmittel in Höhe von 42,5 Millionen Euro für Sachsen und 19 Millionen für Brandenburg umsetzen können. Wir setzen aktuell die ersten Projekte erfolgreich um. Wir stoßen aber vor allem im Bereich der Projektmittelbewirtschaftung an Grenzen und fordern im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten Finanzierungsabkommen eine substantielle Erhöhung des Personalbestandes, um die gesteigerten Anforderungen an die Projektmittelbewirtschaftung auch den Ansprüchen entsprechend umsetzen zu können.

Bildungsfragen

Der zentrale Aufgabenbereich unserer Arbeit ist die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur auf allen Ebenen. In allen fünf Stellungnahmen zum Rahmenübereinkommen (auch im Rahmen der Sprachencharta) haben wir immer wieder die Verantwortung der staatlichen Ebene hervorgehoben, adäquate Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen vorzuhalten. Leider müssen wir feststellen, dass die Bildungsfragen sich sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen nicht zu unserer Zufriedenheit entwickeln.

Wir haben uns als Sorben - historisch geschuldet - für ein System der staatlichen Bildungsfürsorge entschieden. Es ist anders als bei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein eine landeshoheitliche Aufgabe, die Bildungsangebote der Sorben sicherzustellen. Das ist aus historischer Sicht eine richtige Entscheidung gewesen, um die Bundesländer in den bildungspolitischen Fragen in die Pflicht zu nehmen. Wir nehmen aber mit wachsender Sorge zur Kenntnis, dass die konkrete Umsetzung der Bedarfe nicht ausreicht, um den Fortbestand der sorbischen Sprache zu sichern. Wir fordern daher eine grundsätzliche Befassung Sachsens und Brandenburgs mit der Zukunft des sorbischen Bildungssystems.

Ein konkretes Beispiel: Die mehrmals beschriebene Notlage fehlender Lehrerinnen und Lehrer hält weiter an und stellt eine generelle Gefährdung des staatlichen sorbischen Bildungsangebotes dar. Um den bestehenden Lehrkräftemangel zu bekämpfen, erwarten wir von Brandenburg und Sachsen ein Konzept und Handlungsplan, der im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des sorbischen Volkes entstehen muss. Es gilt u. a. Personen den Zugang zum Lehrberuf unbürokratisch zu ermöglichen, die z.B. als Quereinsteiger oder Lehrkräften aus dem slawischen Ausland sich für den Berufsweg entscheiden sollten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt eine entscheidende Rolle für den Erhalt bedrohter Sprachen wie das Sorbische. Die Digitalisierung ermöglicht nicht nur den Zugang zu Bildungsressourcen und Lehrmaterialien, sondern eröffnet auch neue Wege, um die nieder- wie auch obersorbische Sprache einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und somit das Bewusstsein für ihre Bedeutung zu fördern.

2021 wurde ein [Sorbisches Digitalisierungskonzept](#) vorgestellt. Darin sind neun Handlungsfelder mit 24 Themenbereichen dargestellt, für die jeweils eine Nutzwertanalyse durchgeführt wurde.

Die drei wichtigsten Technologien sind dabei die automatische Erkennung gesprochener Sprache, das maschinelle Übersetzen von Texten und die automatische Erzeugung gesprochener Sprache. Die Sorben beschreiten hier Neuland und leisten Pionierarbeit nicht nur für die sorbischen, sondern generell für kleine Sprachen und könnten mit Recht als europäisches Best-Praxis-Beispiel gelten.

Um diese für das Überleben der sorbischen Sprache wegweisenden Maßnahmen auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln zu können, ist eine zusätzliche Finanzierung und eine enge Kooperation mit den für Digitalisierungsfragen zuständigen Landes- und Bundesministerien sowie -behörden angezeigt.

Mit Blick auf die großen kommerziellen Digitalkonzerne bedarf es Unterstützung durch die Politik, damit diese auch auf die Bedürfnisse der bedrohten Sprachen im Allgemeinen und der sorbischen Sprache im Besonderen eingehen. Mit Microsoft wurde bereits ein erster Schritt gemacht, es fehlen u.a. noch Google, Apple, Facebook und Amazon.

Medien

Seit geraumer Zeit wiederholen wir die Forderung, das aktuelle obersorbische und niedersorbische Rundfunkangebot jeweils auf ein 24-Stunden-Angebot auszuweiten. Die Medienangebote reichen nicht aus, um eine umfassende Versorgung zu gewährleisten. Wir verweisen dabei explizit auf die Nutzung unterschiedlichster (digitaler) Medien insbesondere durch die jüngere Generation, die sich nicht nur auf ein Medium – z.B. Fernsehen – reduzieren, sondern die medialen Angebote miteinander verbinden. Wir benötigen ein 24 Stunden/7 Tage die Woche-Medienangebot in sorbischer Sprache, damit Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer Informations-Grundversorgung nicht ständig in andere Sprachen ausweichen müssen. Hier besteht eine große mediale Versorgungslücke.

Für die Sichtbarkeit und die Anerkennung des Sorbischen in der Mehrheitsgesellschaft ist nachteilig, dass in den „Mehrheitsmedien“ die sorbische Sprache, spezifische sorbische Themen wie auch sorbische Musik nicht vorkommen.

Die Qualität der journalistischen Bearbeitung sorbischer Themen in den „Mehrheitsmedien“ lässt oftmals zu wünschen übrig: Die nötige Einordnung und Gewichtung tatsächlicher Verhältnisse werden durch verzerrende oder reißerische Themen gerne „skandalisiert“. Die Geschichte, Struktur und aktuelle Anliegen der Minderheiten sollten Teil der journalistischen Ausbildungen sein.

Strukturfragen

Wir teilen die Auffassung des beratenden Ausschusses zur „potenziell problematischen“ Situation der Stiftung für das sorbische Volk (Randnummer 100-101 in der Fünften Stellungnahme zu Deutschland/ Opinion 5).

Ferner halten wir fest, dass die Domowina die einzig gesetzlich legitime Vertretung der Interessen des sorbischen Volkes ist. Die Mitarbeit in dem basisdemokratisch organisierten Dachverband der Sorben steht allen Sorbinnen und Sorben offen.

Hassreden und Diffamierungen

Mit Sorge betrachten wir den in Sachsen und Brandenburg sich abzeichnenden Vormarsch rechter Parteien und Ideologien, die den Nährboden für eine gefährliche gesellschaftliche Verrohung bieten. Die Sorben kennen aus leidvoller Erfahrung, was ein solcher Hass und

Nationalismus mit sich führt. Die konkreten Auswirkungen auf die Sorben haben wir in den vorhergegangenen Berichten ausführlich dargestellt. Eine immer weiter steigende Herausforderung stellen Anfeindungen im Internet dar.

Topografische Beschilderung

Forderung nach zweisprachigen Autobahnbeschilderung: Eine Studie wurde in Auftrag gegeben, die die Machbarkeit von Zweisprachigkeit auf Autobahnen untersuchen soll (es liegt unseres Wissens noch keine Beauftragung vor). Eine solche Studie ist redundant: Es gibt zahlreiche Beispiele (und Untersuchungen) in Europa, die das vorgeschobene Argument einer „Gefährdung des Straßenverkehrs“ durch mehrsprachige Schilder eindeutig widerlegen.

Eine weitere Forderung ist die Ausschilderung von Außenzielen im Siedlungsgebiet. Diese Ziele werden in der Lausitz bisher nicht durchgängig zweisprachig ausgeschildert.

Weiterführende Themenschwerpunkte aus den vorherigen Berichten

Wir fordern das die folgenden Initiativen – nach jahrzehntelanger Debatte im politischen Raum – vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Auf eine Darstellung verzichten wir da hinlänglich in den vorherigen Berichten geschehen:

- Das Recht der Sorbinnen auf weibliche Formen des Nachnamens; aktueller Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts
- Verankerungen der nationalen Minderheiten im Grundgesetz

Stand: Budyšin, 04.09.2023

Kontakt:

Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow

Póstowe naměsto/Postplatz 2

02625 Budyšin/Bautzen

Tel.: 03591-550102

sekretariat@domowina.de